

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Angaben zum Produkt

PHOSPHASIL 5/10

1.2 Angaben zum Hersteller/Lieferanten

BWT - AG
Walter Simmer Str. 4
A-5310 Mondsee
Telefon: +43-(0)6232-5011-0
Telefax: +43-(0)6232-5011-1229
Dipl. Ing. L. Nagl - ☎ +43-(0)6232-5011-1505
Vergiftungsinformation Wien ☎ +43-(0)1-406 43 43
09.12.2002

1.2.1 Auskunftgebender Bereich

1.2.2 Notfallauskunft

1.2.3 Erstellt/Überarbeitet:

2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**2.1 Chemische Charakterisierung (Einzelstoff)**

2.1.1 CAS-NR. Bezeichnung nach EG-Richtlinie -

2.1.2 Zusätzliche Hinweise -

2.2 Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

2.2.1 Beschreibung

Kalk- und Korrosionsschutz für Trink- und Brauchwassersysteme

Inhaltsstoffe: Ätznatron, Silikat, Phosphat

2.2.2 Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.: % Masse R-Sätze Kennb.

Natriumhydroxid

001310-73-2 > 5 35 C

2.2.3 Identifikationsnummer(n)

EWG-Nr.: 215-185-5 INDEX-Nr.: 011-002-00-6

3. Mögliche Gefahren

3.1 Bezeichnung der Gefahren

Verursacht schwere Verätzungen

3.2 Besondere Gefahren für Mensch und Umwelt

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen

4.2 Nach Einatmen

-

4.3 Nach Hautkontakt

Sofort gründlich unter fließendem Wasser abspülen.
Wunde steril abdecken

4.4 Nach Augenkontakt

Sofort 10-15 Minuten bei gut geöffnetem Lidspalt mit fließendem Wasser spülen. Augenarzt konsultieren
Mund ausspülen und viel Wasser trinken, kein Erbrechen auslösen (Perforationsgefahr) und sofort Arzt konsultieren. Keine Neutralisationsversuche.

4.5 Nach Verschlucken

Produkt reagiert stark alkalisch
Gewebszerstörungen an Haut/Schleimhaut. Blasenbildung, Hornhauttrübung, Erblindung.
Schleimhautschäden der Atemwege. Lungenreizung.

4.6 Hinweise für den Arzt

4.6.1 Mögliche Symptome

Erstbehandlung mit Dexamethason-Dosieraerosol; Kreislauf überwachen, evtl. Schockbehandlung

4.6.2 Gefahren

4.6.3 Behandlungshinweise

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

-

5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Kontakt mit Leichtmetallen kann Wasserstoffgas gebildet werden (Explosionsgefahr)

5.4 Besondere Schutzausrüstung

Laugenbeständige Hilfsmaterialien verwenden

5.5 Sonstige Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser vorschriftsgemäß entsorgen

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Haut- und Augenkontakt vermeiden

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Falls Produkt in Gewässer/Kanalisation gelangt ist oder Erdboden bzw. Pflanzen verunreinigt hat, Feuerwehr oder Polizei darauf hinweisen

6.3	Verfahren zur Reinigung/Aufnahme		Mit flüssigkeitsbindenden Materialien (Erde, Sand, Sägemehl) mechanisch aufnehmen und entsorgen
6.4	Zusätzliche Hinweise		Mit verdünnter Schwefelsäure neutralisieren
7. Handhabung und Lagerung			
7.1	Handhabung		
7.1.1	Hinweise zum sicheren Umgang		Gebinde geschlossen halten, ausgelaufenes Produkt sofort aufnehmen
7.1.2	Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz		Das Produkt selbst brennt nicht
7.2	Lagerung		
7.2.1	Anforderung an Lagerräume und Behälter		Laugenbeständige Behälter (keine Aluminium, Zinn-Zinkbehälter) verwenden
7.2.2	Zusammenlagerungshinweise		-
7.2.3	Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen		Bei Zimmertemperatur lagern; Vor Frost schützen
7.2.4	Lagerklasse		-
8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung			
8.1	Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen		-
8.2	Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten		n.a.
8.2.1	CAS-Nr. Bezeichnung des Stoffes, Art, Wert, Einheit		-
8.3	Persönliche Schutzausrüstung		
8.3.1	Atemschutz		Erforderlich beim Auftreten von Dämpfen/Aerosolen
8.3.2	Handschutz		Laugenbeständige Schutzhandschuhe
8.3.3	Augenschutz		Dichtschließende Schutzbrille
8.3.4	Körperschutz		Schutzkleidung, Stiefel (laugenbeständig)
8.3.5	Allgemeine Schutzmaßnahmen		Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten Benetzte Kleidung sofort wechseln, vor Wiedergebrauch waschen
8.3.6	Hygienemaßnahmen		Vorbeugender Hautschutz. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen
9. Physikalische und chemische Eigenschaften			
9.1	Erscheinungsbild		-
9.1.1	Form		Flüssigkeit
9.1.2	Farbe		klar, farblos
9.1.3	Geruch		geruchlos
9.2	Sicherheitsrelevante Daten (Wert, Bereich Methode - 67/548/EG)		
9.2.1	pH-Wert im Lieferzustand	T=20°C	> 11 (unverdünnt)
9.2.2	Zustandsänderung	Kristallisation	ca.+10°C
9.2.3	Flammpunkt		n.a.
9.2.4	Entzündlichkeit (fest/gasförmig)		n.a.
9.2.5	Zündtemperatur		n.a.
9.2.6	Selbstentzündlichkeit		n.a.
9.2.7	Brandfördernde Eigenschaften		n.a.
9.2.8	Explosionsgefahr		n.a.
9.2.9	Explosionsgrenzen	UEG/OEG	keine
9.2.10	Dampfdruck bei	(TI) 20°C	n.a.
9.2.11	Dichte bei	(TI) 20°C	1.22 ± 0.02 g/cm ³
9.2.12	Löslichkeit	T=20°C	mit Wasser unbegrenzt mischbar
9.2.13	Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser		n.a.
9.2.14	Viskosität Art	T= °C	-
9.2.15	Lösemitteltrennprüfung		n.a.
9.2.16	Lösemittelgehalt		n.a.
9.3	Weitere Angaben		-

10. Stabilität und Reaktivität

10.1	Zu vermeidende Bedingungen	Produkt reagiert stark alkalisch; Reaktionen mit Säuren exotherm
10.2	Zu vermeidende Stoffe	Metalle, Leichtmetalle: Bildung von Wasserstoff (Explosionsgefahr); Ammoniumverbindungen: Bildung von Ammoniak; Säuren
10.3	Gefährliche Zersetzungsprodukte	keine
10.4	Weitere Angaben	-

11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Toxikologische Prüfung		
11.1.1	Akute Toxizität	-
11.1.2	Spezifische Symptome im Tierversuch	-
11.1.3	Reiz-/Ätzwirkung	Auge/Haut: ätzend (Augenkontakt: Erblindungsgefahr)
11.1.4	Sensibilisierung	Keine Sensibilisierung
11.1.5	Wirkungen nach wiederholter oder länger andauernder Exposition	-
11.1.6	Krebserzeugende, erbgutverändernde, fort pflanzungsgefährdende Wirkungen	-
11.1.7	Sonstige Angaben	-
11.2 Erfahrungen aus der Praxis		
11.2.1	Einstufungsrelevante Beobachtungen	Für Speiseröhre und Magen besteht Perforationsgefahr
11.2.2	Sonstige Beobachtungen	Durch unsachgemäße Handhabung Verätzungen der Haut, Augen und Schleimhaut; wirkt hautentfettend
11.3 Allgemeine Bemerkungen		Mit der für Chemikalien üblichen Vorsicht handhaben

12. Angaben zur Ökologie

12.1	Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)	-
12.2	Verfahren in Umweltkompartimenten	-
12.3 Ökotoxische Wirkungen		
12.3.1	Aquatische Toxizität	Giftwirkung auf Fische und Plankton, Schädigende Wirkung durch pH-Wert Verschiebung. Fischsterben.
12.3.2	Verhalten in Kläranlagen	Das Produkt ist eine Lauge und sollte daher ohne Neutralisation nicht in Vorfluter/Abwasser/Kläranlagen/ Gewässer/Erdreich gelangen Verursacht keine biologische Sauerstoffzehrung
12.4 Weitere ökologische Hinweise		
12.4.1	CSB-Wert	mg/kg -
12.4.2	BSB ₅ -Wert	mg/g -
12.4.3	AOX-Hinweis	Produkt enthält kein organisch gebundenes Halogen und trägt nicht zum AOX-Wert bei
12.4.4	Enthält rezepturgemäß folgende Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie Nr.76/464 EWG	keine
12.4.5	Allgemeine Hinweise	Das Produkt sollte ohne Neutralisation nicht in Vorfluter/ Abwasser/Gewässer/Erdreich gelangen

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Produkt		-
13.1.1	Empfehlung	Zu Problemstoffsammelstelle/Sondermülldeponie bringen, da chemisch physikalische Behandlung (Neutralisation) erforderlich. Reste niemals in Ausguß/WC/Hausmüll geben.
13.1.2	Abfallschlüssel, Abfallname, Nachweispflicht	06 02 99 - Abfälle a.n.g. Österreich: 52402 - Laugen Laugengemische
13.2 Ungereinigte Verpackungen		
13.2.1	Empfehlung	Verpackungen sind nach Reinigung wiederverwendbar
13.2.2	empfohlenes Reinigungsmittel	Neutralisation des mit Wasser verdünnten Produktes mit Säure; anschließend mit Wasser spülen

14. Transportvorschriften
14.1 Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE

14.1.1 Klasse	8
14.1.2 Verpackungsgruppe	II
14.1.3 Gefahr-Nr.:	80
14.1.4 UN-Nummer	1824
14.1.5 Bezeichnung des Gutes	NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG

14.2 Binnenschifftransport ADN/ADNR

14.2.1 Klasse	-
14.2.2 Ziffer	-
14.2.3 Kategorie	-
14.2.4 Bezeichnung des Gutes	NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG
14.2.5 Bemerkungen	

14.3 Seeschifftransport IMDG/GGVSee

14.3.1 IMDG/GGVSee-Klasse	8
14.3.2 UN-Nummer	1824
14.3.3 Verpackungsgruppe	II
14.3.4 EMS-Nr.:	8-06
14.3.5 MFAG:	705
14.3.6 Marine pollutant	-
14.3.7 Richtiger technischer Name	SODIUM HYDROXIDE SOLUTION

14.4 Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

14.4.1 ICAO/IATA Klasse:	8
14.4.2 UN/IDNo.	1824
14.4.3 PG:	-
14.4.4 Richtiger technischer Name	SODIUM HYDROXIDE SOLUTION
14.4.5 Verpackungsgruppe	II

14.5 Transport/weitere Angaben

Gefahrzettel Nr. 8 für alle Verkehrsträger

15. Vorschriften
15.1 Kennzeichnung nach EG-Richtlinien

15.1.1 Kennzeichnung	Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefahrstoffV/Chemikaliengesetz eingestuft und gekennzeichnet
15.1.2 Kennbuchstabe/Gefahrenbezeichnung	C - Ätzend
15.1.3 Gefahrbestimmende Komponenten	Natriumhydroxid > 5 %
15.1.4 R-Sätze	R 35 Verursacht schwere Verätzungen
15.1.5 S-Sätze	S 1/2 Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren
	S 26 Nach Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser spülen, Augenarzt konsultieren
	S 37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen
	S 45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen)
15.1.6 Besondere Kennzeichnung	-

15.2 Nationale Vorschriften

15.2.1 Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung	
15.2.2 Störfallverordnung	n.a.
15.2.3 Klassifizierung nach VBF	n.a.
15.2.4 Techn. Anleitung Luft	n.a.
15.2.5 Wassergefährdungsklasse	WGK 1: schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung)
15.2.7 Sonstige Vorschriften	
Österr. Chemikaliengesetz	kennzeichnungspflichtig

16. Sonstige Angaben

n.a. = nicht anwendbar

16.1 Geändert

14

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt gemachten Angaben beziehen sich nur auf das bezeichnete Produkt; sie können jedoch nicht mehr zutreffen, wenn das Produkt zusammen mit anderen Materialien oder in einem Verarbeitungsprozess verarbeitet wird. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben, sie haben jedoch nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen